

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Den Worten Taten folgen lassen: Die Digitalstrategie muss versorgungsorientiert umgesetzt werden

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 begrüßt es, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der neuen "Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege" Konsequenzen aus den bisherigen Fehlern ziehen will und in einigen Punkten langjährige Forderungen der Ärzteschaft und des Deutschen Ärztetages aufgreift. Dies betrifft vor allem die angekündigte Ausrichtung der Strategie auf die

- Verbesserung der Versorgungsprozesse unter Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten sowie
- nutzerorientierte Technologien und benutzerfreundliche Anwendungen.

Die kurzfristig als Ziel avisierte Umsetzung digital unterstützter und integrierter Versorgungspfade für die verbreitetsten chronischen Erkrankungen (digitalisierte Disease-Management-Programme) unter Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) ist eine konkrete ärztliche Forderung, die in den letzten Jahren immer wieder von der Bundesärztekammer in den gematik-Konzeptionsprozess für die ePA eingebracht wurde.

Mit der Weiterentwicklung der ePA zu einer zentralen Gesundheitsplattform im Rahmen einer Opt-out-Lösung folgt das BMG der Beschlusslage des 126. Deutschen Ärztetages 2022 in Bremen.

Die explizit in der Strategie angekündigte und immer wieder von der Ärzteschaft eingeforderte konsequente Orientierung der Anwendungsentwicklung und des Technologieeinsatzes an der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer sieht der 127. Deutsche Ärztetag 2023 als positiven Impuls für eine benutzerfreundliche Weiterentwicklung hin zu einer praxistauglichen Telematikinfrastruktur im Sinne des Beschlusses des 126. Deutschen Ärztetages 2022 in Bremen. Insbesondere wird die Forderung aufgegriffen, dass Benutzerfreundlichkeit ("Nutzererlebnis") zukünftig Teil der Zulassung (und damit auch Erprobung) von Anwendungen der Telematikinfrastruktur werden soll. Die Etablierung einer ersten Modellregion in Hamburg zur Erprobung von digitalen Gesundheitsanwendungen vor deren bundesweiten Einführung zeigt hier in die richtige Richtung.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 173

Stimmen Nein: 6

Enthaltungen: 10

Die strategische Leitlinie, die eine komfortable und praktikable Datennutzung und ein hohes Datenschutzniveau in eine "angemessene Balance" bringen soll, wird begrüßt. Diesen Worten der Digitalstrategie müssen nun allerdings Taten folgen.

In diesem Zusammenhang ist die angekündigte "Neuaufstellung" der gematik im Sinne einer "100 % Trägerschaft des Bundes", wie in der Veröffentlichung der Digitalstrategie begleitenden Pressemitteilung angekündigt, ein problematisches Signal. Wenn die bisherigen Gesellschafter ganz aus der gematik ausgegrenzt werden sollen, passt das nicht zu der angekündigten Stärkung der Nutzerorientierung. Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 lehnt dies strikt ab.

Die Gesellschafter der gematik sollten stattdessen wieder wirkungsvoller in die Lage versetzt werden, sektorspezifische Kompetenz und Verantwortung bei der Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur (TI) einzubinden, um deren Identifikation mit dem Gesamtprojekt zu stärken. Die Bundesärztekammer muss auch nach der Überführung der gematik in eine Digitalagentur weiterhin Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte haben, die der Rolle der Ärzteschaft im Gesundheitswesen gerecht werden. Dies betrifft beispielsweise die verantwortliche Beteiligung bei der Auswahl und Priorisierung von neuen Anwendungen, die Qualitätskriterien für solche Anwendungen und den Zeitpunkt für die bundesweite Einführung. Die zukünftige Digitalagentur benötigt hierzu passende Beratungs- und Entscheidungsstrukturen.

Im Sinne der angekündigten Nutzer- und Praxisorientierung fordert der 127. Deutsche Ärztetag die Berücksichtigung folgender konkreter Eckpunkte bei der anstehenden Umsetzung der Digitalstrategie, insbesondere auch im geplanten Digitalgesetz:

- Einrichtung eines Nutzerpanels von insbesondere Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten, die konstant und frühzeitig die Phasen "Identifikation prioritärer digitaler Anwendungen", "Erhebung von Anforderungen" und "Bewertung und Nachjustierung umgesetzter Anforderungen" fachlich-inhaltlich begleiten.
- Entwicklung einer Roadmap der gematik mit realistischen Planungsannahmen und priorisierten medizinischen Anwendungen. Eine solche realistische und medizinisch bestimmte Planung muss an die Stelle der bisherigen gesetzlich vorgegebenen Einführungsstermine und fachlich-inhaltlichen Vorgaben bzgl. einzelner digitaler Anwendungen im SGB V treten.
- Stärkere Berücksichtigung der Einschränkungen bei der Nutzung digitaler Anwendungen durch vulnerable Gruppen.
- Die Digitalisierungsstrategie muss durch eine Implementierungs- und Kommunikationsstrategie begleitet werden. Bis heute ist der überwiegende Anteil der Bevölkerung nicht über die Anwendungen der TI (eNotfalldaten, eMedikationsplan, eRezept, ePatientenakte) informiert. Angesichts der Dimension des Gesamtvorhabens braucht es eine breite Öffentlichkeitskampagne.

ANGENOMMEN

Begründung:

Anfang März 2023 hat das BMG seine bereits im Koalitionsvertrag (KoaV) 2021 - 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP angekündigte "Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege" vorgelegt.

Der Zeithorizont der Strategie reicht bis 2030 und stellt als Vision ein "menschenzentriertes digitales Ökosystem" in den Mittelpunkt, in dessen Rahmen die medizinische Versorgung und Pflege besser und effizienter werden soll, um auf diesem Wege "ein gesünderes und längeres Leben für alle" zu ermöglichen.

Die Digitalstrategie des BMG für das Gesundheitswesen und die Pflege adressiert wesentliche Aspekte der bisherigen schlechten Bilanz des Gesamtvorhabens.

Mit der beabsichtigten "Verstaatlichung" der gematik und dem gänzlichen Ausschluss der Gesellschafter aus den Entscheidungsgremien konterkariert die Bundesregierung jedoch ihre eigene Digitalstrategie. Die Bundesärztekammer ist die einzige repräsentative Vertretung aller in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie ist somit sektorenübergreifend - ambulante und stationäre Versorgung, Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Betriebsmedizinische Versorgung, Rehabilitationswesen, Wissenschaft, Forschung und Lehre - sprechfähig. Als solche ist sie ein wichtiger Übermittler und Multiplikator auch in Fragen der Digitalisierung hin zur Basis der medizinischen Versorgung. Ohne adäquate Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte für die Bundesärztekammer wird die Umsetzung der avisierten partizipativen und am Wohle von Patientinnen und Patienten orientierten Digitalisierungsstrategie in der Gesundheitsversorgung scheitern.

Für eine erfolgreiche Digitalisierung des Gesundheitswesens reichen bloße Ankündigungen nicht aus. Die angekündigte stärkere Nutzungs- und Praxisorientierung muss ganz konkret verwirklicht werden. Der 127. Deutsche Ärztetag legt hiermit die o. g. konkreten Eckpunkte vor, die in naher Zukunft unter Beteiligung der Ärzteschaft umzusetzen sind und bekräftigt damit erneut seine aktive Unterstützung bei einer patientenorientierten und praxistauglichen Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung.

ANGENOMMEN